

Antrag 5/II/2023**Abt. 4 - Lichtenrade-Mariendfelde****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren**

1 Bei der Neuvergabe der Konzessionen
 2 für E-Roller und E-Fahrräder an Sharing-
 3 Dienstleister ist vom Senat abzusichern,
 4 dass ein Leihvorgang von E-Rollern und
 5 E-Fahrrädern technisch nur dann abgeschlos-
 6 sen bzw. beendet werden kann, wenn die
 7 Fahrzeuge flächendeckend an definierten
 8 Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die
 9 Anbieter von entsprechenden Leihsystemen
 10 sollen deshalb vertraglich dazu verpflich-
 11 tet werden, den Leihvorgang mit einem
 12 Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert
 13 nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die
 14 Abstellpunkte sollen zur Vermeidung von
 15 Unfällen und der Behinderung von Fußgän-
 16 gern grundsätzlich nicht auf Gehwegen oder
 17 in unmittelbarer Nähe von Gehwegen ange-
 18 legt werden und nach Möglichkeit mit einer
 19 festen Ladestation kombiniert werden, damit
 20 zusätzliche Transporte der Elektrofahrzeuge
 21 für den Ladevorgang reduziert werden.

22

23 Begründung

24 E-Roller und E-Fahrzeuge gehören zum Kan-
 25 non der Sharingangebote und ermöglichen
 26 den Nutzenden bei Bedarf spontane Mobili-
 27 tät. Das Abstellen der entliehenen Fahrzeu-
 28 ge mitten auf dem Gehweg oder in Grünan-
 29 lagen stellt jedoch eine Behinderung und Gef-
 30 fährdung anderer Verkehrsteilnehmer*innen
 31 bzw. eine Vermüllung des öffentlichen Rau-
 32 mes dar. Die GPS-basierte Steuerung der Ab-
 33 stellflächen ermöglicht diese Form der Mobi-
 34 lität auch in Zukunft, reduziert aber gleich-
 35 zeitig Behinderungen und Unfälle und ver-
 36 ringert im besten Fall den Transportverkehr
 37 der Anbieter, die bisher alle unkontrolliert ab-
 38 gestellten Fahrzeuge auch in Nebenstraßen
 39 oder Parkanlagen zum Aufladen einsammeln
 40 und im Anschluss erneut verteilen müssen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der Antragskommis-
sion (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, bei der Neuvergabe der Konzessionen an Sharing-Dienstleister für E-Roller und E-Fahrräder vertragliche Regelungen und bei Verstößen empfindliche Sanktionsmaßnahmen dafür vorzusehen, dass ein Leihvorgang GPS-/satellitenunterstützt nur dann abgeschlossen bzw. beendet werden kann, wenn die Fahrzeuge innerhalb markierter Abstellpunkte bzw. Abstellbereiche zurückgegeben werden. Solche Abstellbereiche sollen flächendeckend auch in den Außenbezirken eingerichtet werden. Die Anbieter von entsprechenden Leihsystem sollen also vertraglich dazu verpflichtet werden, den Vorgang des Ausloggens berlinweit mit sogenannten Geofencing-Techniken zu verbinden.

Die Abstellpunkte sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen oder in unmittelbarer Nähe von Gehwegen angelegt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Ladestation kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert werden.